



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

33. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 19.11.2007

Nummer 8

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

Bekanntmachung vom 14.11.2007 über die Planfeststellung für den Neubau der A 46 Velmede-Nuttlar von Bau-km 67+715 bis Bau-km 73+350 und Zubringer (B 480 n) von Bau-km 0+313 bis Bau-km 3+100 in den Gemarkungen Velmede, Nuttlar und Ostwig – Gmeeeinde Bestwig – und den Gemarkungen Bigge und Antfeld – Stadt Olsberg -

Öffentliche Bekanntmachung

über die

Planfeststellung für den Neubau der A 46 Velmede-Nuttlar von Bau-km 67+715 bis Bau-km 73+350 und Zubringer (B 480 n) von Bau-km 0+313 bis Bau-km 3+100 in den Gemarkungen Velmede, Nuttlar und Ostwig – Gemeinde Bestwig – und den Gemarkungen Bigge und Antfeld – Stadt Olsberg –

- Anhörungsverfahren -

In dem oben näher beschriebenen Verfahren wurden Einwendungen gegen den Plan erhoben. Deshalb findet gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz ein Erörterungstermin statt, an dem Behörden, Einwender und Betroffene teilnehmen können.

Dieser Erörterungstermin wird als Fortsetzungstermin wie folgt durchgeführt:

Vom 04.12.2007 bis längstens 06.12.2007
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

**im Bürger- und Rathaus der Gemeinde Bestwig
Rathausplatz 1
59909 Bestwig
Großer Bürgersaal, 1. Obergeschoss**

Dabei wird darauf hingewiesen, dass nicht in jedem Fall an den genannten Tagen erörtert wird. Die Erörterung wird vielmehr spätestens dann beendet, wenn kein Einwender oder Betroffener mehr zur Erörterung anwesend ist. Nachfolgende Termine werden dann entfallen.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgesehen:

Am 04.12.2007, ab 9.00 Uhr:

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Erörterung der Stellungnahmen der nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen

Am 05.12.2007, falls erforderlich, auch am 06.12.2007, ab 9.00 Uhr:

Erörterung der Einwendungen von Privatpersonen und Firmen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person auch ohne diese verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zu den eingegangenen Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßen NRW eine Gegenäußerung erstellt. Diese liegt bei der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, im Zimmer 2.02 aus.

Jeder, der Einwendungen erhoben hat, kann dort zu den üblichen Dienstzeiten die zu seinen Einwendungen ergangene Gegenäußerung einsehen und bis zum 06.12.2007 abholen.

Péus
